



Aktiengesellschaft - DVAG
Wilhelm-Leuschner-Straße 24
60329 Frankfurt am Main



Deutsche Bank

Aktiengesellschaft

Auftragseingang DVAG
04024 Leipzig

Telefon: (069) 910-10000
Telefax: (069) 910-10001

Jan Kaiser, Bücklestr. 3e Deutsche Vermögensberatung, 78467 Konstanz

Vollständiger Name/Firma und Anschrift des Vermögensberaters/Vermittlers

**Jetzt Aktionsangebot nutzen:
24 Monate ohne Grundpreis¹**

Antrag zur Eröffnung eines ZinsKonto Plus

¹ Ohne monatlichen Grundpreis (Kontoführung) für das ZinsKonto Plus. Voraussetzungen: regelmäßiger Gehaltseingang von monatlich mindestens 500 Euro und in den vergangenen 12 Monaten kein ZinsKonto Plus vorhanden.

Filialnummer (3-stellig)	Kundennummer (7-stellig)
--------------------------	--------------------------

7288927/56

PIN-Nummer (DVAG-Zentrale)

► Wenn Sie bereits DVAG-vermittelter Kunde der Deutsche Bank AG sind, tragen Sie bitte Filialnummer und Kundennummer ein. Falls nicht, bitte Formular DB 209 "Erfassung der Kundendaten" ausfüllen und beifügen.

Kundendaten

1. Konto-/Depotinhaber

<input checked="" type="checkbox"/> Herr	Name	R o b l e s P i d i a c h e	Geburts-	2 6 0 3 2 0 0 3
<input type="checkbox"/> Frau	Vorname(n)	J e u d y l A y a d e l	datum	

2. Konto-/Depotinhaber

Jeder Konto-/Depotinhaber ist einzeln verfügberechtigt. Es gelten die Bedingungen für Gemeinschaftskonten/-depots.

<input type="checkbox"/> Herr	Name		Geburts-	
<input type="checkbox"/> Frau	Vorname(n)		datum	

ZinsKonto Plus (Persönliches Konto)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung eines ZinsKonto Plus als Persönliches Konto bei der Deutsche Bank AG (im Folgenden: "Bank"). Das Konto kann zum privaten Zahlungsverkehr genutzt werden und dient als Verrechnungskonto zum db AnlageDepot. Das Guthaben auf dem ZinsKonto Plus wird variabel verzinst. Der Zinssatz kann beim Vermögensberater erfragt werden. Die Zinsen werden jeweils zum Ende eines Kalenderquartals gutgeschrieben. Das ZinsKonto Plus ist ein Vorteilsangebot für Kunden mit regelmäßigen Zahlungseingängen von monatlich mindestens 500 Euro. Es gelten die Preise für exklusiv durch die Deutsche Vermögensberatung Gruppe vermittelte Produkte, das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank sowie die Bedingungen für das ZinsKonto Plus, für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Kontoüberziehungen, für den Scheckverkehr, die Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben und die Bedingungen für die Debitkarten, die bei Antragsunterzeichnung ausgehändigt werden und beim Vermögensberater eingesehen werden können.

Bei zwei Kontoinhabern vereinbaren wir, dass jeder Kontoinhaber einzeln verfügberechtigt ist.

Bitte übersenden Sie dem 1. Kontoinhaber die folgende Debitkarte mit Geheimzahl (PIN):

Deutsche Bank Card² Deutsche Bank Card Service Deutsche Bank Card² Deutsche Bank Card Service

Das Kartenlimit für Zahlungen im Rahmen des electronic cash- und Maestro-Service sowie für Bargeldauszahlungen am Geldautomaten unter Beachtung des Kontoguthabens beträgt für die Deutsche Bank Card 1.000 Euro pro Tag bzw. 3.000 Euro innerhalb von 7 Tagen.

Das Kartenlimit für Bargeldauszahlungen an inländischen Geldautomaten der Deutschen Bank sowie der Cash Group-Partner unter Beachtung des Kontoguthabens beträgt für die Deutsche Bank Card Service 300 Euro pro Tag bzw. 600 Euro innerhalb von 7 Tagen.

Die Kontoauszüge werden für sämtliche geeigneten Konten mit der/den oben ausgewählten Debitkarte(n) über den Kontoauszugsdrucker ausgedruckt.

Abweichend wird die Zusendung eines Monatsauszuges vereinbart.

Hinweis: Wünscht/Wünschen der/die Kunde(n) keine Debitkarte, ist dadurch die Zusendung eines Monatsauszuges vereinbart.

Bitte schließen Sie in 6 Wochen mein/unser unter dieser Kundennummer bisher bestehendes Persönliches Konto und überweisen Sie nach Eröffnung des ZinsKontoPlus unmittelbar die Bestände auf das neu zu eröffnende ZinsKontoPlus. Bitte übernehmen Sie bestehende Vereinbarungen (Daueraufträge, db Dispso- Kredit (eingeräumte Kontoüberziehung), Online-Banking. Für die Überleitung von weiteren Buchungen, wie z. B. Lastschriften, Gehaltszahlung nutzen Sie bitte die Kontowechselhilfe unter <https://www.dvag.de/dvag/kontowechsel-einfach-macht.html>.

Die bisherige Debitkarte Deutsche Bank Card/Deutsche Bank Card Service werde(n) ich/wir nach Erhalt der neuen Karte(n) vernichten. Das vorhandene Persönliche Konto mit der Unterkontonummer 05 soll ab sofort in ein ZinsKontoPlus umgewandelt werden. Da hier keine Kontonummer-Änderung erfolgt, ist hier der Kontowechselservice nicht erforderlich.

Die Sparplanraten für bestehende Wertpapier-Sparverträge und Depotpreisbelastungen sollen zukünftig zu Lasten des neu eröffneten ZinsKonto Plus gebucht werden.

² Bonität und positive SCHUFA-Auskunft für Debitkartenausgabe vorausgesetzt.

Sind die Voraussetzungen für die Ausgabe einer Deutsche Bank Card nicht erfüllt, erfolgt die Ausgabe einer Deutsche Bank Card Service.

Deutsche Bank Card Plus

Bitte übersenden Sie eine Deutsche Bank Card Plus (Bildreferenznummer 0400000881) mit Geheimzahl an:

1. Kontoinhaber 2. Kontoinhaber

Das Kartenlimit für Zahlungen mit dieser Karte beträgt EUR 1.000,00 und kann anschließend im OnlineBereich angepasst werden. Ergänzend gelten die Bedingungen für die Deutsche Bank Card Plus/Deutsche Bank BusinessCard Direct (Debitkarten).



K6QK9BF6D

DB 111

Ausfertigung für die Bank

06.08.2024 003 62062 00 DVAGDE 420 230511 1

Seite 1 von 5

Wünschen Sie zusätzlichen finanziellen Spielraum und Flexibilität?

Ich/Wir wünsche(n) für mein/unser ZinsKonto Plus einen db DispoKredit¹ (eingeräumte Kontoüberziehung) in Höhe von 360,00 €

Bitte unterbreiten Sie mir/uns ein entsprechendes Angebot.

¹Bonität und positive SCHUFA-Auskunft für db DispoKredit (eingeräumte Kontoüberziehung) vorausgesetzt.

Deutsche Vermögensberatung Kreditkarte

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Ausstellung einer Deutsche Vermögensberatung Kreditkarte für die folgende(n) Person(en).² Zur Nutzung der Kreditkarte(n) an Geldautomaten erhalten(n) ich/wir außerdem eine Geheimzahl (PIN). Es gelten die Preise für exklusiv durch die Deutsche Vermögensberatung Gruppe vermittelte Produkte, das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank sowie die Bedingungen für die Deutsche Vermögensberatung Kreditkarte der Deutsche Bank AG und die Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen, die bei Antragsunterzeichnung ausgehändigt werden und die beim Vermögensberater eingesehen werden können.

1. Kontoinhaber 2. Kontoinhaber

Ich/Wir bitte(n) Sie bis auf Widerruf, alle im Zusammenhang mit der/den beantragten Kreditkarte(n) von mir/uns zu entrichtende Beträge von meinem/unserem zuvor genannten ZinsKonto Plus abzubuchen.

Ich/Wir wünsche(n) für meine/unser Kreditkarte(n) ein Limit in Höhe von
Das eingeräumte Limit wird in der Abrechnung der Kreditkarte mitgeteilt.

² Bonität und positive SCHUFA-Auskunft für Kreditkartenausgabe vorausgesetzt.

Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben sind erforderlich, wenn ein Angebot zum db DispoKredit (eingeräumte Kontoüberziehung) und/oder eine Deutsche Vermögensberatung Kreditkarte beantragt werden. Ein regelmäßiges monatisches Nettoeinkommen von 500 Euro ist Voraussetzung.

1. Konto-/Depotinhaber

Position im Beruf Student

Derzeitiger Arbeitgeber Dort beschäftigt seit

2. Konto-/Depotinhaber

Position im Beruf

Derzeitiger Arbeitgeber Dort beschäftigt seit

Wohnstatus Miete/Untermiete Eigentum Eltern u. Ä. Anzahl der Kinder 0

Mein/Unser regelmäßiges monatisches Einkommen beträgt derzeit 1.410 € €
1. Konto-/Depotinhaber

Belastung aus Baufinanzierungsrate 0 € 370 € €
Warmmiete/Nebenkosten

Höhe Unterhaltsverpflichtungen* 0 € 0 € €
private Pflichtversicherung*
z. B. Renten-, Kranken- oder Pflegeversicherungen
*sofern vorhanden

Telefonischer Zugang für die Kundenverbindung

Telefonischer Zugang wird unbedingt empfohlen, um umfassende Serviceleistung in Anspruch nehmen zu können.

Hiermit melde(n) ich/wir meine/unser Konten und Depots für den telefonischen Zugang an. Bitte übersenden Sie mir/uns eine Telefon-PIN.
Hinweis: Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über Telefon/Telefax und die Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien, die bei Antragsunterzeichnung ausgehändigt werden und beim Vermögensberater eingesehen werden können.

Aufzeichnung zur Telekommunikation

Zu Beweiszwecken wird die zwischen der Bank bzw. den Servicegesellschaften und dem Kunden übermittelte Telefonkommunikation aufgezeichnet und gespeichert. Das Einverständnis wird mit der Antragsunterzeichnung erteilt.

Elektronischer Zugang - Deutsche Bank OnlineBanking

Weitere Zugangsverfahren siehe "Antrag für den Zugang zur Bank über elektronische Medien"

Hiermit melde(n) ich/wir alle meine/unser unter der oben genannten Kundennummer geführten bestehenden und zukünftigen Konten und Depots für das Deutsche Bank OnlineBanking an. Der Zugang erfolgt über das PIN-/photoTAN-Verfahren. Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien.

Für die Teilnahme übersenden Sie die persönlichen Zugangsdaten (PIN-/photoTAN) an folgende Person(en):

1. Kontoinhaber 2. Kontoinhaber

Für Online-Überweisungen wird ein Verfügungsrahmen von 2.500 Euro pro Tag beantragt, wenn für die genannte Kundennummer nicht bereits ein anderer Verfügungsrahmen eingerichtet wurde oder nachstehend kein abweichender Rahmen beantragt wird. Abweichend beantragter Verfügungsrahmen: €

Nutzung des digitalen Postfachs und Schließfachs

Bitte aktivieren Sie für mein/unser Konto und/oder Depot das digitale Postfach sowie das digitale Schließfach (zusammen der eSafe) für den Empfang von Bankmitteilungen (digitales Postfach) und das Hochladen und Speichern eigener Dokumente (digitales Schließfach). Die Bedingungen zur Nutzung des Deutsche Bank eSafe (digitales Postfach und Schließfach) habe(n) ich/wir gelesen und akzeptiere(n) sie.

E-Mail 1. Konto-/Depotinhaber jeudylstudium@gmail.com

E-Mail 2. Konto-/Depotinhaber

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass mir/uns Bankmitteilungen, u.a. vertraglich und aufsichtsrechtlich geschuldete Informationen insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie ggf. deren Änderungen, Preisverzeichnis, Kontoabrechnungen, Zinsänderungen, Mitteilungen zu eingeräumten Kontoüberziehungen (z. B. DispoKredit, Kreditlinien, etc.) und zu geduldeten Kontoüberziehungen (z. B. Sollzinsen, Inanspruchnahme, Beratungsangebote, Änderungen zur Höhe eines DispoKredites, etc.) sowie Wertpapierabrechnungen, regelmäßige Berichte über Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen (z. B. Berichte nach Art. 59 f. Delegierte Verordnung (EU) 2017/565, etc.) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier (eSafe, Internet oder E-Mail) übermittelt werden, soweit diese nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist.

Es gelten die Bedingungen zur Nutzung des Deutsche Bank eSafe (digitales Postfach und Schließfach).

Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzugeben.
Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten: Ich/Wir handle/handeln für eigene Rechnung.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsvorbeugung, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschrifternennung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass)) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften - Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) - Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestritten, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung - Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen - Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) - Daten aus Compliance- Listen - Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert - Anschriftendaten - Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o. g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes "Die Wirtschaftsauskunftei e. V." festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/ueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsvorbeugung ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängig externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen. Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzigt auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Weitere Vereinbarungen**Einbeziehung der Geschäftsbedingungen**

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die Preise für exklusiv durch die Deutsche Vermögensberatung Gruppe vermittelte Produkte, das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank sowie für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben, die Sonderbedingungen für Wertpapier-

geschäfte, die Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung, für die Benutzung von Kontoauszugsdrucken, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften und für geduldete Kontoüberziehungen. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann unter www.deutsche-bank.de/start oder beim Vermögensberater eingesehen werden und wird auf Wunsch zugesandt.

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

- Ich/Wir erkläre(n) mich/uns ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines/unseres Antrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.
Im Falle des Widerrufs bin ich/sind wir verpflichtet, der Bank für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung Wertersatz zu zahlen. Bei der Berechnung des Wertersatzes wird die vertraglich vereinbarte Gegenleistung zugrunde gelegt.

Wichtiger Hinweis: Vereinbarung zum Verwahrentgelt

Sie möchten Geldbeträge auf Ihrem ZinsKonto Plus (Persönliches Konto) und/oder Verrechnungskonto sicher verwahren. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von Ihnen pro Konto ein guthabenabhängiges Verwahrentgelt gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis und den Regelungen in den "Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben".
Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag ein, für den Sie kein Verwahrentgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 100.000 EUR pro Konto. Die Bank erhebt das Entgelt auf dasjenige Guthaben auf einem Konto, das den jeweiligen Freibetrag übersteigt.
Erfolgt die Verwahrung des Geldbetrages auf Ihrem Persönlichen Konto, bleibt die Pflicht zur Zahlung eines für die Kontoführung etwaig mit Ihnen vereinbarten Kontoführungsentgeltes durch diese Verwahrvereinbarung unberührt.
Ergänzend gelten die diesem Auftrag beigefügten "Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben", die weitere Einzelheiten zum Verwahrentgelt regeln.

Unterschriften

Hinweis: Vermittler dieses Auftrages sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen (Bargeld, Scheck etc.) des Kunden berechtigt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und Erklärungen auf den Seiten 1 bis 5.

1. Konto-/Depotinhaber

Ort,
Datum

Konstanz
06.08.2024

Unterschrift

2. Konto-/Depotinhaber

Ort,
Datum

Unterschrift

Empfangsbestätigung

Ich/Wir habe(n) jeweils ein Exemplar
 des Eröffnungsantrages
 der "Sondervereinbarungen für durch die Deutsche Vermögensberatung Gruppe vermittelte Produkte", die unter anderem beinhalten:
 - "Vorvertragliche Informationen zu außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen" inklusive Belehrungen über das Bestehen eines Widerrufsrechts
 - "Allgemeine Geschäftsbedingungen"
 - sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erforderlichen Produktbedingungen
 Entgeltinformation erhalten.

Konstanz, 06.08.2024

Ort, Datum

Unterschrift 1. Konto-/Depotinhaber

Unterschrift 2. Konto-/Depotinhaber

Bestätigung des Vermögensberaters

Hiermit bestätige ich, den/die Kunden nach den Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes befragt und die Antwort erhalten zu haben, dass diese(r) für eigene Rechnung handelt/handeln.

Der/Die Kunden(n) und ggf. dessen gesetzliche Vertreter hat/haben seine/ihrre Unterschrift(en) vor mir geleistet bzw. im Rahmen der Fernunterschrift wurde sichergestellt, dass der/die hier genannte(n) Kunde(n) die Unterschrift geleistet haben. Hiermit bestätige ich nach § 34f/c GewO die Ordnungsmäßigkeit der Unterschrift(en).

Mit Beantragung der Deutsche Vermögensberatung Kreditkarte habe ich ab der Strukturstufe GS bzw. Praxisstufe P5 die Möglichkeit, auf der Rückseite der Kreditkarte mit Namen zu erscheinen.

Ich wünsche, dass mein Name auf der Rückseite der Kreditkarte(n) gedruckt wird.

3 | 6 | 4

1 | 6 | 1 | 4 | 5 | 7 | 0 | K

PZ

Jan Kaiser

Direktion

Vermittler-Nr.

Name des Vermögensberaters

Unterschrift des Vermögensberaters



Aktiengesellschaft - DVAG
Wilhelm-Leuschner-Straße 24
60329 Frankfurt am Main

Erfassung der Kundendaten bei Neukunden-Vermittlung

Wenn bereits ein Konto/
Depot bei der Deutsche
Bank AG besteht, bitte
die Daten zur Kunden-
verbindung eintragen.

Filialnummer

Kundennummer

Wunsch
Filiale KonstanzPIN-Nummer
(DVAG Zentrale)

Aktiengesellschaft
Auftragseingang DVAG
04024 Leipzig
Telefon: (069) 910-10000
Telefax: (069) 910-10001

Kundendaten

1. Konto-/Depotinhaber	<input checked="" type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname(n)	Jeudy1	
Alle Vornamen (gemäß Ausweis)	Jeudy1 Ayadel	
Nachname	Robles Pidiache	Geburtsname (sofern abweichend) Robles Pidiache
Geburtsdatum	26.03.2003	Geburtsort Aguazul
Familienstand ¹	<input checked="" type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet, steuerlich zusammen veranlagt <input type="checkbox"/> verheiratet, steuerlich getrennt veranlagt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> ledig, eheähnliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> verheiratet, getrennt lebend <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet	
Staatsangehörigkeit	Spanien	Telefon privat ¹
Bezug zu den USA (FATCA)² Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Geburtsland USA: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Besitzen Sie eine Greencard? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Meldadresse Straße/Nr.	Riesenbergweg 49	
PLZ	78467	Ort Konstanz Land Deutschland

► Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

- Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig
- Ich bin in Deutschland und in Ländern außerhalb Deutschlands ansässig
- Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersetztweise bei nicht-natürlichen Personen die Steuernummer, nach FKAustG die steuerliche Ansässigkeit erheben. Auch im Falle einer nicht steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland können Sie eine deutsche Steuer ID besitzen. Bei Nichtangabe der Steuernummern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr.*

► Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Bei steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands muss neben dem Land eine vorhandene Steuer-Identifikationsnummer oder eine äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land angegeben werden.

Mir/uns ist bekannt, dass der/die Unterzeichner gesetzlich verpflichtet ist/sind, alle für die steuerliche Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAustG) und die Bank neu beantragte Konten/Depots ohne Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft nicht eröffnen darf. Bei Vorliegen einer der im Gesetz definierten Ausnahmen, nach denen eine Kontoeröffnung trotz fehlender steuerlicher Selbstauskunft zulässig ist, muss das neu eröffnete Konto/Depot bis zum Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft für Abverfügungen (z.B. Auszahlungen oder Überweisungen) gesperrt werden (siehe § 13 Abs. 2a FKAustG).

Ich versichere/Wir versichern, dass alle nachfolgend gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der Bank innerhalb der gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mir/uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gem. § 28 Abs. 1, 1a FKAustG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro seitens des Bundeszentralamtes für Steuern geahndet werden kann.

Ich bestätige/wir bestätigen, dass ich/wir der Kontoinhaber bin/sind oder befugt bin/sind, für die Person zu unterzeichnen, die der Kontoinhaber sämtlicher Einkünfte ist, auf die sich dieses Formular bezieht, und/oder dass ich/wir dieses Formular verweise(n), um mich als Person zu dokumentieren, die der Kontoinhaber ist.

Land (Steuer-)Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Begründung, falls (Steuer-)Identifikationsnummer nicht vorhanden³

Grund B

A B C

* falls vorhanden

¹Angabe ist freiwillig.

²Foreign Account Tax Compliance Act

³Wenn keine TIN verfügbar ist, tragen Sie die entsprechende Begründung A, B oder C ein:

Grund A In dem Land, in dem der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist, werden keine TINs an die Gebietsansässigen ausgegeben.

Grund B Der Kontoinhaber ist aus anderen Gründen nicht in der Lage, eine TIN oder entsprechende Nummer zu erhalten. (Bei Auswahl diese Grundes erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können).

Grund C Es ist keine TIN erforderlich. (Hinweis: Wählen Sie diesen Grund nur dann aus, wenn die Behörden im genannten Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit keine TIN benötigen).

Kundendaten**Land**

(Steuer-)Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Begründung, falls (Steuer-)Idenfiktionsnummer nicht vorhanden³

A B C

(Steuer-)Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Grund B

Branche (bei wirtschaftlich Selbständigen)

Den 2. Konto-/Depotinhaber nur eintragen, wenn das Konto/Depot als **Gemeinschaftskonto/-depot** geführt werden soll.

Hinweis: Gemeinschaftskonten/-depots werden nur mit Einzelverfügungsberechtigung für jeden Konto-/Depotinhaber geführt. Mitteilungen der Bank werden stets an die Meldeadresse des 1. Konto-/Depotinhabers versandt. Im Übrigen siehe Punkt 2 der Bedingungen für Gemeinschaftskonten/-depots, die bei Antragsunterzeichnung ausgehändigt werden und beim Vermögensberater eingesehen werden können.

2. Konto-/Depotinhaber

Herr

Frau

Vorname(n)

Titel (sofern vorhanden)

Alle Vornamen
(gemäß Ausweis)

Geburtsname
(sofern abweichend)

Nachname

► Geburtsort

Geburtsdatum

Familien-
stand¹

ledig verheiratet, steuerlich zusammen veranlagt verheiratet, steuerlich getrennt veranlagt geschieden

ledig, eheähnliche Gemeinschaft verheiratet, getrennt lebend eingetragene Lebenspartnerschaft verwitwet

Staatsan-
gehörigkeit

Telefon
privat¹

Bezug zu den USA (FATCA²)

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ja nein Geburtsland USA: ja nein Besitzen Sie eine Greencard? ja nein

Meldeadresse
Straße/Nr.

PLZ

Ort Land

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

- Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig
- Ich bin in Deutschland und in Ländern außerhalb Deutschlands ansässig
- Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersatzweise bei nicht-natürlichen Personen die Steuernummer, nach FKAustG die steuerliche Ansässigkeit erheben. Auch im Falle einer nicht steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland können Sie eine deutsche Steuer ID besitzen. Bei Nichtangabe der Steuernummern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.)

Deutsche W-IdNr.*

► Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Bei steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands muss neben dem Land eine vorhandene Steuer-Identifikationsnummer oder eine äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land angegeben werden.

Mir/uns ist bekannt, dass der/die Unterzeichner gesetzlich verpflichtet ist/sind, alle für die steuerliche Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAustG) und die Bank neu beantragte Konten/Depots ohne Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft nicht eröffnen darf. Bei Vorliegen einer der im Gesetz definierten Ausnahmen, nach denen eine Kontoeröffnung trotz fehlender steuerlicher Selbstauskunft zulässig ist, muss das neu eröffnete Konto/Depot bis zum Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft für Abverfügungen (z.B. Auszahlungen oder Überweisungen) gesperrt werden (siehe § 13 Abs. 2a FKAustG).

Ich versichere/Wir versichern, dass alle nachfolgend gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der Bank innerhalb der gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mir/uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gem. § 28 Abs. 1, 1a FKAustG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro seitens des Bundeszentralamtes für Steuern geahndet werden kann.

Ich bestätige/wir bestätigen, dass ich/wir der Kontoinhaber bin/sind oder befugt bin/sind, für die Person zu unterzeichnen, die der Kontoinhaber sämtlicher Einkünfte ist, auf die sich dieses Formular bezieht, und/oder dass ich/wir dieses Formular verwende(n), um mich als Person zu dokumentieren, die der Kontoinhaber ist.

Land

(Steuer-)Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Begründung, falls (Steuer-)Idenfiktionsnummer nicht vorhanden³

Grund B

A B C

Land

(Steuer-)Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land

Begründung, falls (Steuer-)Idenfiktionsnummer nicht vorhanden³

Grund B

A B C

* falls vorhanden

¹Angabe ist freiwillig.

²Foreign Account Tax Compliance Act

³Wenn keine TIN verfügbar ist, tragen Sie die entsprechende Begründung A, B oder C ein:

Grund A In dem Land, in dem der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist, werden keine TINs an die Gebietsansässigen ausgegeben.

Grund B Der Kontoinhaber ist aus anderen Gründen nicht in der Lage, eine TIN oder entsprechende Nummer zu erhalten. (Bei Auswahl diese Grundes erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können).

Grund C Es ist keine TIN erforderlich. (Hinweis: Wählen Sie diesen Grund nur dann aus, wenn die Behörden im genannten Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit keine TIN benötigen).

018102

K6Qk9BF6D

DB 209

Ausfertigung für die Bank

06.08.2024 003 62040 10 DVAGDE 426 202303152

Seite 2 von 9

Kundendaten

Branche (bei wirtschaftlich Selbständigen)

Steuerrechtlich relevante Angaben

Konten und Depots im Privatvermögen oder Konten und Depots für betriebliche oder sonstige Anleger¹
¹Bitte reichen Sie ggf. zusätzlich eine "Erklärung zur Freistellung von Kapitalertragssteuerabzug" ein.

Umsatzsteuer-ID
(sofern relevant)Land des umsatz-
steuerlichen Sitzes**Bedingungen und Vereinbarungen für die Kundenverbindung**

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung einer Kundenverbindung bei der Deutsche Bank AG (im Folgenden: "Bank"), für die die nachfolgenden Vereinbarungen für die Kundenverbindung mit der Deutsche Bank AG und die Bedingungen für Gemeinschaftskonten/-depots gelten, die beim Vermögensberater eingesehen und angefordert werden können.

Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzugezeigen.

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten: Ich/Wir handele/handeln für eigene Rechnung.

Wichtig: Einwilligungen zur Datenübermittlung und datenschutzrechtliche Hinweise**Einwilligungserklärung für die Übermittlung und Verwendung meiner/unserer Daten**

Mir/Uns wurde durch meinen/unseren Vermögensberater, der mit der Deutsche Vermögensberatung AG oder der Allfinanz Deutsche Vermögensberatung AG (beide Wilhelm-Leuschner-Str. 24, 60329 Frankfurt) oder der Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG (Windmühlstraße 14, 60329 Frankfurt) exklusiv zusammenarbeitet, ein Produkt der Deutsche Bank AG vermittelt.

Der für mich/uns zuständige Vermögensberater hat mich/uns darüber informiert, dass die oben genannten Vermögensberatungsgesellschaften zu dem Zweck, mich/uns auch zukünftig umfassend beraten und betreuen zu können, aktuelle Informationen aus meinem/unserem Vertragsverhältnis mit der Deutsche Bank AG erhalten.

Aus dem genannten Grund willige(n) ich/wir ein, dass die Deutsche Bank AG

- an die für mich/uns zuständigen Vermögensberatungsgesellschaften (Deutsche Vermögensberatung AG, Allfinanz Deutsche Vermögensberatung AG oder Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG)
- sowie an den für mich/uns zuständigen selbstständigen Vermögensberater der vorstehend genannten Vermögensberatungsgesellschaften

zu den Zwecken einer umfassenden Beratung, Bedarfsermittlung, Information, Serviceerbringung und/oder Vertragsbetreuung meine/unsere Daten aus dem an die Deutsche Bank AG vermittelnden Geschäft übermittelt.

Folgende Daten werden - nur sofern für genannte Zwecke erforderlich - übermittelt bzw. können bei der Deutsche Bank AG durch die genannten Vermögensberatergesellschaften und/oder durch den mich/uns betreuenden Vermögensberater abgefragt werden:

- Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf sowie weitere bei der Kontoeröffnung anzugebende Informationen)
- Konto- und Depotinformationen (insbesondere Konto-/Depotübersichten/-umsätze, Produktabschlüsse/-ausgestaltung z. B. Kredite, Konditionen, Zahlungsverkehrsvereinbarungen, Vertretungsberechtigte sowie weitere Informationen rund um genutzte Produkte)
- Bonitäts- und Vermögensdaten (insbesondere Einkommen, Vermögensverhältnisse, Anlageziele), erteilte Freistellungsaufträge und Inanspruchnahme
- Daten zur Wertpapiererfahrung, zu Beratungswünschen und damit in Zusammenhang stehende Informationen

In vorstehend genanntem Umfang und Zweck befreie ich die Deutsche Bank AG auch vom Bankgeheimnis.

Die Unterzeichnung dieser Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf das jeweilige Geschäftsverhältnis gegenüber der Deutsche Bank AG formfrei widerrufen werden.

Bei Nichterteilung der Einwilligung ist dieser Abschnitt bitte zu streichen.

Datenschutzrechtliche Hinweise**Datenschutzrechtliche Hinweise zu AO, GwG, StUmgBG, FKAustG und FATCA**

Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber, Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte i.S.d. GwG müssen von der Bank nach den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Ansässigkeit, Steuerkennziffern, Jahressaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse und im Falle von jur. Personen Informationen über Anteilsbesitz oder Stimmrecht/ Kontrollmöglichkeiten) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforder-

lich machen. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht, z. B. im Rahmen der Eröffnung einer neuen Kundenverbindung, nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommen und können wir die steuerlichen Informationen auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, werden wir maschinell die relevanten steuerlichen Informationen beim BZSt erfragen. Sofern die gesetzlich vorgeschriebenen zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung nicht ermittelt werden konnten, sind wir verpflichtet, dies dem BZSt mitzuteilen. Konten mit Auslandsbezug werden ggf. für CRS/FATCA-Zwecke über das BZSt ausländischen Steuerbehörden gemeldet.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

K6QK9BF6D

DB 209

Ausfertigung für die Bank

Seite 3 von 9 06.08.2024 003 62040 10 DVAGDE 426 202303153

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsvorbeugung, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschrifternennung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass)) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften - Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) - Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestritten, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung - Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen - Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) - Daten aus Compliance- Listen - Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert - Anschriftendaten - Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o. g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes "Die Wirtschaftsauskunftei e. V." festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/ueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsvorbeugung ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängig externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen. Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzigt auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Vereinbarungen für die Kundenverbindung mit der Deutsche Bank AG (nachfolgend: Bank)**Einbeziehung der Geschäftsbedingungen**

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die Preise für exklusiv durch die Deutsche Vermögensberatung Gruppe vermittelte Produkte, das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank sowie für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für die Be-

nutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Kontoüberziehungen, für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann unter www.deutsche-bank.de/start oder beim Vermögensberater eingesehen werden und wird auf Wunsch zugesandt.

Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiSAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen. Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie die Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung "Erklärung zum Sperrvermerk" unter dem Stichwort "Kirchen-

steuer". Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder. Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

Hinweis: Vermittler dieses Eröffnungsantrages sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen (Bargeld, Scheck etc.) des Anlegers berechtigt.

Unterschriften

Bitte unterschreiben Sie so, wie Sie Ihre zukünftigen Aufträge an die Deutsche Bank AG unterschreiben werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und Erklärungen auf den Seiten 1 bis 5.

1. Konto-/Depotinhaber (bei Minderjährigen 1. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum Konstanz, 06.08.2024

Unterschrift

2. Konto-/Depotinhaber (bei Minderjährigen 2. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift

K6Qk9BF6D

DB 209

Ausfertigung für die Bank

06.08.2024 003 62040 10 DVAGDE 426 20230315 5

Seite 5 von 9

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung**Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung**

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angegeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert nach Maßgabe seines Statuts und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle je Gläubiger maximal bis zur folgenden Höhe (Sicherungsgrenze):

- a) (i) 5 Millionen Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 50 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 15 % der Eigenmittel der Bank im Sinne von Artikel 72 CRR geschützt, wobei Ergänzungskapital nur bis zur Höhe von 25 % des Kernkapitals im Sinne von Artikel 25 CRR Berücksichtigung findet. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der relevanten Eigenmittel regelt § 6 Absatz 8 Unterabsatz (a) des Statuts des Einlagensicherungsfonds.
- (b) Ab dem 1. Januar 2025: (i) 3 Millionen Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 30 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.
- (c) Ab dem 1. Januar 2030: (i) 1 Million Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 10 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.
- (d) Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen weiterhin Anwendung, bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstellen übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden, gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen.

Maßgebend für die Entschädigung ist die Sicherungsgrenze, die der Bank als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter www.bankenverband.de abgerufen werden kann. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben.

Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen. Im Fall von Gläubigern nach Buchstaben (a)(ii), (b)(ii) und (c)(ii) werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldcheinleihen, Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift fort. Nach dem 31. Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Einzelheiten zum Schutzmfang einschließlich der Sicherungsgrenzen sind im Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6, geregelt. Das Statut wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet unter www.bankenverband.de aufrufen werden.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich/Wir habe(n) die Hinweise zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn

- (i) es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldcheinleihen handelt oder
- (ii) die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 1. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vor stehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich/Wir habe(n) die Hinweise zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

Konstanz, 06.08.2024

Ort, Datum

Unterschrift

1. Konto-/Depotinhaber (bei MJ 1. gesetzl. Vertreter)

X

Unterschrift

2. Konto-/Depotinhaber (bei MJ 2. gesetzl. Vertreter)

Hinweis zur Umsatzsteuer

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bilden der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoadzug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen ist bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf im Rechnungs-

betrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-ID Nr. Deutsche Bank AG, 60262 Frankfurt DE114103379

K6QK9BF6D

DB 209

Ausfertigung für die Bank

06.08.2024 003 62040 10 DVAGDE 426 202303156

Seite 6 von 9



| Filialnr. | Kontonummer
[redacted] [redacted]

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden "Informationsbogen für den Einleger" unterrichten wir Sie gemäß § 23 a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Außerdem sind Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹	
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ² Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts Postbank - eine Niederlassung der Deutsche Bank AG DSL Bank - eine Niederlassung der Deutsche Bank AG FYRST maxblue	
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert" und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²	
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³	
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴	
Währung der Erstattung:	Euro	
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Telefon: +49 (30) 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de	Postanschrift Postfach 11 04 48 10834 Berlin
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de	

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

X

Zusätzliche Informationen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet: Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank - eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, DSL Bank - eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heisst, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

⁴ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28

10178 Berlin Postanschrift
Deutschland Postfach 11 04 48
10834 Berlin

Telefon: +49 (30) 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de
www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

K6QK9BF6D

DB 209

Ausfertigung für die Bank

003 62100 00 DVAGDE 1237 E BE 210201 7

06.08.2024

Seite 7 von 9



Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben

Stand: 07/2022

1. Verwahrentgelt und Freibetrag

(1) Für die Verwahrung von Einlagen auf Persönlichen Konten, Anlagekonten, Tagesgeldkonten und Verrechnungskonten ("Verwahrguthaben") zahlt der Kunde der Bank pro Konto ein variales Entgelt, dessen Höhe sich aus dem "Preis- und Leistungsverzeichnis Deutsche Bank AG" ergibt ("Verwahrentgelt"). Das Verwahrentgelt wird auch im "Preisaushang Deutsche Bank AG - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft" veröffentlicht.

(2) Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Vewahrentgelt berechnet.

2. Berechnung des Verwahrentgelts

(1) Maßgeblich für die Berechnung des Verwahrguthabens ist der jeweils fehlerfrei ermittelte Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein.

Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung des Verwahrentgelts berücksichtigt.

(2) Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet.

(3) Die Bank berechnet das Verwahrentgelt auf das den jeweiligen Freibetrag des Kontos übersteigende Verwahrguthaben nachträglich. Das Verwahrentgelt wird kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

(4) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird das jeweils angefallene Verwahrentgelt bei einem in laufender Rechnung geführten Konto mit Erteilung des nächsten Rechungsabschlusses fällig, im Rechungsabschluss des Kontos ausgewiesen, und dem Konto belastet.

(5) Verzichtet die Bank vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwahrentgelts, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

3. Zukünftige Anpassungen des Verwahrentgelts

(1) Die Anpassung des Entgelts erfolgt entsprechend der Entwicklung des vereinbarten Referenzwertes, welchen die Bank an den vereinbarten Stichtagen überprüfen wird.

(2) Referenzwert ist der aktuelle "Satz der Einlagefazilität" des Eurosystems. Der aktuelle "Satz der Einlagefazilität" ("deposit facility") ist der auf der Internetseite der Europäischen Zentralbank (www.ecb.europa.eu) veröffentlichte und in der Tagespresse sowie in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Zinssatz für Einlagefazilitäten der Europäischen Zentralbank. Ist dieser Zinssatz negativ, wird Verwahrentgelt berechnet.

(3) Überprüfungsstichtag ist der 1. eines jeden Monats. Ist der jeweilige Überprüfungsstichtag kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, erfolgt die Überprüfung an dem ersten darauf folgenden Bankarbeitstag.

(4) Hat sich an einem Überprüfungsstichtag der Referenzwert gegenüber dem am Überprüfungsstichtag im Monat der letzten Entgeltanpassung veröffentlichten Referenzwert weiter reduziert, so erhöht sich das Entgelt um ebenso viele Prozentpunkte (Bsp.: Referenzwert sinkt von -0,5 % p.a. auf -0,6 % p.a.: Entgelt erhöht sich um 0,1 % p.a.); entsprechend sinkt das Entgelt um ebenso viele Prozentpunkte, wenn an einem Überprüfungsstichtag im Monat der letzten Entgeltanpassung veröffentlichten Referenzwert gestiegen ist (Bsp.: Referenzwert steigt von -0,5 % p.a. auf -0,4 % p.a.: Entgelt reduziert sich um 0,1 % p.a.).

(5) Die Erhöhung bzw. Senkung des Entgelts erfolgt jeweils mit Wirkung zum 15. eines Monats. Ist dieser Termin kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, erfolgt die Anpassung jeweils mit Wirkung zu dem ersten darauffolgenden Bankarbeitstag.

(6) Das angepasste Verwahrentgelt wird im "Preis- und Leistungsverzeichnis Deutsche Bank AG" und im "Preisaushang Deutsche Bank AG - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft" veröffentlicht.

(7) Der Kunde kann die aktuelle Höhe des Referenzwertes und das Datum der letzten Entgeltanpassung auch in den Geschäftsräumen sowie der Homepage der Bank einsehen.

4. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Sonderbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder nicht durchführbar sein, oder werden oder sollte eine Lücke gegeben sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

K6QK9BF6D

DB 209

Ausfertigung für die Bank

Seite 8 von 9 06.08.2024

003 62100 00 DVAGDE 1237 E BE 210201 8

Bestätigungen des Vermögensberaters/ Legitimationsprüfung

Hiermit bestätige ich, den/die Kunde(n) nach den Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes befragt und die Antwort erhalten zu haben, dass diese(r) für eigene Rechnung handelt/handeln.

Der/Die Kunden(n) und ggf. dessen gesetzliche Vertreter hat/haben seine/ihre Unterschrift(en) vor mir geleistet bzw. im Rahmen der Fernunterschrift wurde sichergestellt, dass der/die hier genannte(n) Kunde(n) die Unterschrift geleistet haben. Hiermit bestätige ich nach § 34f/c GewO die Ordnungsmäßigkeit der Unterschrift(en). Er/Sie hat/haben sich ausgewiesen anhand eines gültigen und im Original vorgelegten Personalausweis/Reisepass/Geburtsurkunde/Kinderausweis.

- Kopie(n) der Ausweis-/Legitimationspapiere wurden von mir angefertigt. Die beigefügten Dokumente entsprechen den mir bei Antragsunterzeichnung vorgelegten Originalen.

Bei minderjährigem Depotinhaber **gemeinsames**
Sorgerecht geprüft durch Einsicht in :

- Geburtsurkunde/Familienstammbuch/
Sorgeerklärung

alleiniges Sorgerecht geprüft durch Einsicht
in beiliegende(s) :

- Scheidungsurteil/Negativbescheinigung/
Sterbeurkunde

Bitte Nachweis beifügen.

Vermittler der

Deutsche
Vermögensberatung AG

Allfinanz Deutsche
Vermögensberatung AG

Allfinanz
Aktiengesellschaft DVAG

Unterschrift des Vermögensberaters
mit Erlaubnis nach § 34 c/f GewO

3	6	4	1	6	1	4	5	7	0	K
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Direktion Vermittler-Nr. PZ

3	6	4	1	6	1	4	5	7	0	K
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Direktion Vermittler-Nr. PZ

										PZ
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----

Vertrauensmann-Nr. PZ

Jan Kaiser

Name des Vermögensberaters

Jan Kaiser

Name des Vermögensberaters

Name des VM in Druckbuchstaben (kein Stempel)

K6QK9BF6D

DB 209

Ausfertigung für die Bank

06.08.2024 003 62040 10 DVAGDE 426 20230315 9

Seite 9 von 9

018107

Information an Arbeitgeber/Rentenrechnungsstelle

Anschrift Arbeitgeber/Rentenrechnungsstelle

Absender:

Jeudyl Robles Pidiache
Riesenbergweg 49
78467 Konstanz

Arbeitnehmer

Name, Vorname **Robles Pidiache, Jeudyl**

Straße, Hausnr. **Riesenbergweg 49**

PLZ, Ort **78467 Konstanz**

Mitarbeiter-/Personal-Nr.
(für Gehaltszahlung)

Sozialversicherungs-Nr.
(für Rentenzahlung)

Sehr geehrte Damen und Herren

bitte überweisen Sie mein Gehalt / Rente ab dem

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

auf das nachstehende Konto bei der Deutsche Bank AG

IBAN **D E**

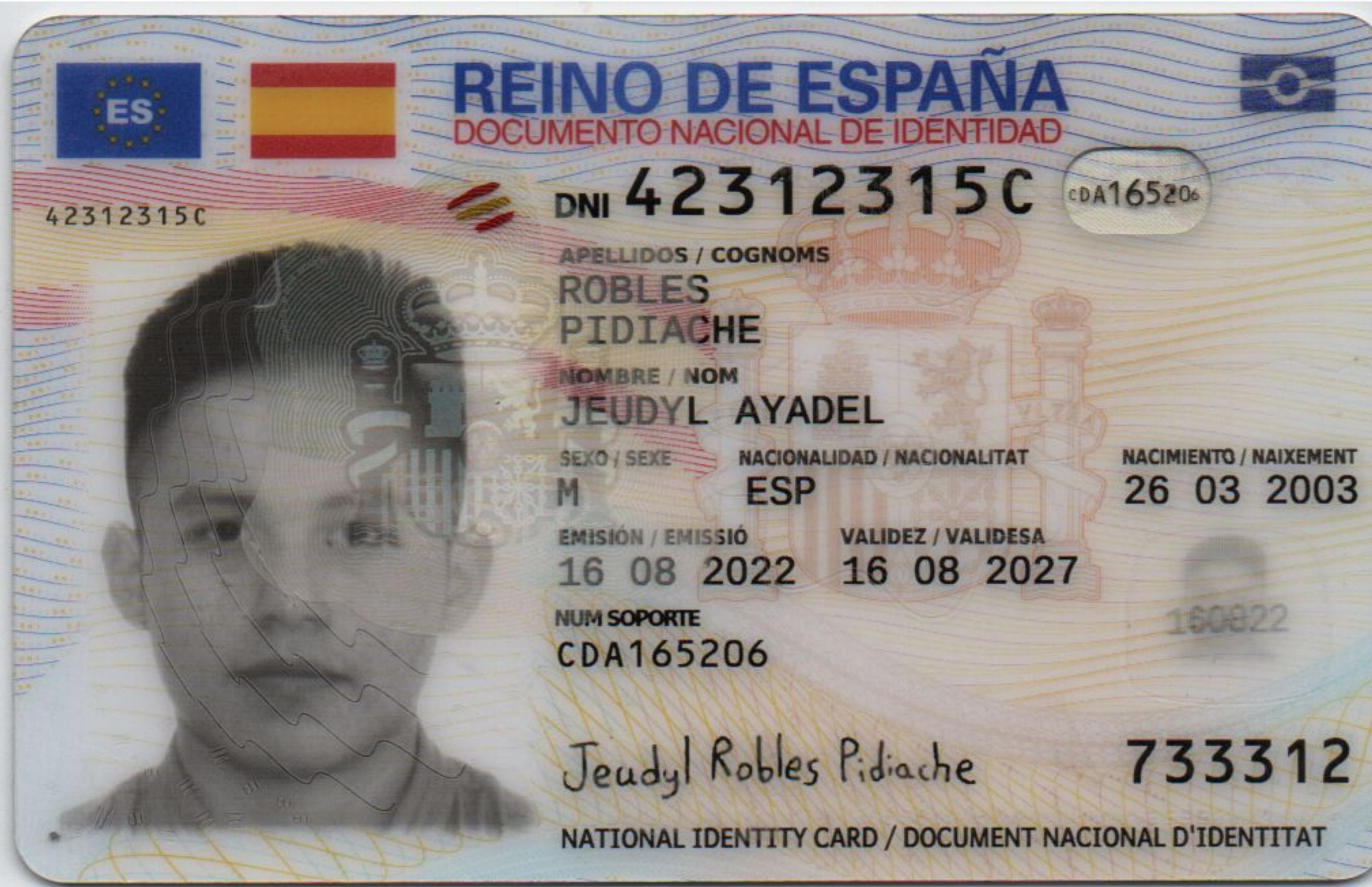
Unterschrift

Ort, Datum

Konstanz, 06.08.2024

Unterschrift

X



DOMICILIO / DOMICILI
CRER. RIESENBERGWEG 49
KONSTANZ
ALEMANIA

LUGAR DE NACIMIENTO / LLOC DE NAIXEMENT
AGUAZUL
COLOMBIA

Hijo/a de / Fill/a de
JUVENAL / GLORIA ALEYDA

EQUIPO / EQUIP



DNI



MINISTERIO
DEL INTERIOR

IDESPCDA165206342312315C<<<<<
0303262M2708160ESP<<<<<<<<3
ROBLES<PIDIACHE<<JEUDYL<AYADEL